



**Visabestimmungen:**

1. Als Gastgeber der Fußball-WM 2006 freut sich die Bundesrepublik Deutschland auf Fußballfans aus aller Welt, die dieses Großereignis entweder als Zuschauer direkt in den Stadien oder z.B. auf Großleinwänden in den deutschen Austragungsorten miterleben möchten. Das Auswärtige Amt und die deutschen Auslandsvertretungen haben alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, um den Gästen aus aller Welt, die zum Zweck der Einreise nach Deutschland ein Visum benötigen, ein **zügiges und serviceorientiertes Visumverfahren** zu ermöglichen. Ziel der Bundesregierung ist es, ein guter und weltoffener Gastgeber für die Fußball-WM 2006 zu sein, gleichzeitig aber sicherzustellen, dass die WM nicht als Vorwand für Visa-Missbrauch genutzt wird. Hieran haben alle ein gemeinsames Interesse.
2. Deutschland ist Mitgliedstaat des Schengener Durchführungsübereinkommens. Reisende aus den anderen „Schengen-Staaten“ Belgien, Dänemark, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Island, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien werden bei der Einreise nach Deutschland grundsätzlich nicht kontrolliert.
3. Staatsangehörige von weiteren 45 Staaten (unter ihnen viele traditionelle Fußballnationen) können für einen Aufenthalt von bis zu drei Monaten innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten bei Vorlage eines anerkannten Reisepasses oder Passersatzes **visumfrei** in die Schengen-Staaten (einschließlich Deutschland) einreisen.
4. Eine Übersicht, welche Staatsangehörige der **Visumpflicht für Kurzaufenthalte** unterliegen, befindet sich unter:  
[http://www.auswaertiges-  
amt.de/www/de/willkommen/einreisebestimmungen/liste\\_html](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/willkommen/einreisebestimmungen/liste_html)

Der Webseite des Auswärtigen Amtes sowie den Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen können weitere allgemeine Hinweise zum Visumverfahren entnommen werden. Insbesondere die für das Antragsverfahren im einzelnen

vorzulegenden Unterlagen sollten unbedingt **direkt** bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen deutschen Auslandsvertretung erfragt werden. Eine Übersicht der Internet-Adressen der deutschen Auslandsvertretungen ist unter: [http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/adressen\\_html](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/adressen_html) aufgeführt.

**Das Auswärtige Amt rät allen Fußballfans, die ein Visum für die Einreise nach Deutschland benötigen, das Visum möglichst frühzeitig bei der zuständigen Auslandsvertretung zu beantragen. Dies kann gegebenenfalls auch erfolgen, bevor der Antragsteller seine bestellte WM-Eintrittskarte erhalten hat**

5. Das deutsche Ausländerrecht, das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) und die Gemeinsame Konsularische Instruktion (GKI) der an den Schengen-Acquis gebundenen EU-Partner sind der rechtliche Rahmen für die Erteilung von Visa durch die Auslandsvertretungen. Diese einschlägigen Bestimmungen müssen auch für die Erteilung von Visa zum Zwecke des Besuchs oder der Teilnahme an der Fußball-WM zugrunde gelegt werden.

**Es ist kein gesondertes Antragsverfahren für Visumanträge zum Besuch eines WM-Spiels oder zum touristischen Aufenthalt in Deutschland während der Fußball-WM vorgesehen.** Jeder Antragsteller muss zur Beantragung seines Visums grundsätzlich persönlich bei der Auslandsvertretung vorsprechen. Auf die individuelle Prüfung jedes Visumantrags kann nicht verzichtet werden.

Das Visum kann nur dann erteilt werden, wenn Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der anderen Schengen-Staaten nicht beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang muss neben der Überprüfung des Reisezwecks und der Finanzierung des Aufenthalts auch eine positive Prognose zur Rückkehrbereitschaft des Reisenden abgegeben werden können. Nur wer all diese Voraussetzungen erfüllt, kann ein Visum erhalten.

**Die Vorlage einer Eintrittskarte oder eines Nachweises über den Erwerb einer Eintrittskarte zu einem WM-Spiel allein** wird als **ein** Mittel zur Glaubhaftmachung

des Reisezwecks Berücksichtigung finden, sie begründet jedoch **keinen Anspruch auf die Erteilung** eines Visums.